



| | | | |
|-------------------|---------------|---------|-------------------------------------|
| Auskunft erteilt: | Frau Hoffmann | Amt/EB: | 07-Gleichstellungsstelle |
| Tel.: | 0261 129 1052 | e-mail: | Katharina.Hoffmann@stadt.koblenz.de |
| Koblenz, | 27.03.2018 | | |

Niederschrift Nr.

über die Sitzung des Fachausschusses Frauen vom 14.03.2018

Anwesend sind:

Frau Sylvia Mundel,

Vorsitzende/r des Gremiums

Herr Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig,
Oberbürgermeister

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Julia Schmenk,
Frau Dr. Catharina Weichert,

Ratsfraktion CDU

Frau Monika Artz,
Frau Rita Hammes,
Frau Edith Elisabeth Hoernchen,
Frau Julia Maria Kübler,
Frau Martina von Berg,

Ratsfraktion BIZ

Frau Gabriele Hofmann,

Ratsfraktion AfD

Herr Karl Ludwig Weber,

Stv. Ratsfraktion CDU

Frau Angelika Essig,
Frau Angelika Schluch,

Schriftführer/in

Frau Katharina Hoffmann,
Frau Gabriele Mickasch,
Gleichstellungsbeauftragte

Ratsfraktion SPD

Frau Gisela Bättermann,
Herr Denny Blank,
Frau Ursula Hühnerfeld,

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16 Uhr die Sitzung des Fachausschusses Frauen. Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt die Einführung und Verpflichtung von Angelika Essig, Ratsfraktion CDU.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1: TOP 1 Kneipennotruf "Ist Luisa hier?" AT/0075/2017 und ST/0083/2017
Vorlage: UV/0052/2018
- Punkt 1.1: TOP 1a Übernahmenvoraussetzungen des Kneipennotrufes "Ist Luisa hier?" aus Sicht des Koblenzer Frauennotrufes
Vorlage: UV/0053/2018
- Punkt 2: TOP 2 Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes und erste Erfahrungen in Koblenz. Hier: Bericht von Herrn Schmitt/ Amt 31 sowie Bericht von Frau Frank/ Gesundheitsamt
Vorlage: UV/0054/2018

- Punkt 3: TOP 3 Vorstellung des Nordischen Modells
Vorlage: UV/0055/2018
- Punkt 4: TOP 4 Probleme von Frauenhausbewohnerinnen bei der Wohnungssuche. Hier:
Bericht von Alexandra Neisius, Leiterin des Frauenhauses Koblenz.
Vorlage: UV/0056/2018
- Punkt 5: TOP 5 Mitteilungen der Verwaltung und Verschiedenes
Vorlage: UV/0057/2018

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1: TOP 1 Kneipennotruf "Ist Luisa hier?" AT/0075/2017 und ST/0083/2017
Vorlage: UV/0052/2018

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Ausschuss hat die Angelegenheit zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Beschlussempfehlung für die nächste Sitzung des Stadtrates am 26.4.2018.

Protokoll:

TOP 1 Kneipennotruf „Ist Luisa hier?“ in Verbindung mit TOP 1.1 „Übernahmevoraussetzungen des Kneipennotrufes „Ist Luisa hier?“ aus Sicht des Koblenzer Frauennotrufes

Die Ausschussmitglieder diskutieren Pro und Contra des Kneipennotrufes „Ist Luisa hier?“. Wesentlich sei die Anbindung an eine Fachstelle, wie die Situation in anderen Städten zeige. Es genüge nicht, lediglich direkte Hilfe vor Ort zu haben. Vielmehr sei ein Gesamtkonzept notwendig, das u.a. regelmäßige Schulungen des Personals, die Sensibilisierung von Männern für die Thematik, usw. beinhalte. Jacqueline Brühl, Frauennotruf Koblenz, erläutert die Voraussetzungen, die für die Übernahme der Aufgabe durch den Frauennotruf erforderlich seien. Dies sind u.a. eine zusätzliche halbe Personalstelle (ca. 28.000 Euro/Jahr) für das erste Jahr und 1-2 Honorarstellen im Anschluss. Die Informationen werden vom FA Frauen zur Kenntnis genommen, es erfolgt keine weitere Beschlussempfehlung für die nächste Sitzung des Stadtrates am 26.04.2018.

Punkt 1.1: TOP 1a Übernahmevoraussetzungen des Kneipennotrufes "Ist Luisa hier?" aus Sicht des Koblenzer Frauennotrufes
Vorlage: UV/0053/2018

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
- weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
- einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Ausschuss hat die Angelegenheit zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Die Vertreterin des Frauennotrufes Koblenz erläutert die organisatorischen und finanziellen Übernahmebedingungen für eine Übernahme des Kneipennotrufes „Ist Luisa hier?“ (siehe Protokoll zu TOP 1).

**Punkt 2: TOP 2 Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes und erste Erfahrungen in Koblenz. Hier: Bericht von Herrn Schmitt/ Amt 31 sowie Bericht von Frau Frank/ Gesundheitsamt
Vorlage: UV/0054/2018**

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Ausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Das am 1. Juli 2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz erfasst erstmalig alle typischen Formen der gewerblichen Prostitution und führt Rechte und Pflichten für Prostituierte und Gewerbetreibende im Bereich der Prostitution ein. Die ministerielle Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz als oberster Aufsichtsbehörde – mit Ausnahme von § 10 (gesundheitliche Beratung). In kreisfreien Städten obliegt die Zuständigkeit für die Durchführung des ProstSchG der Stadtverwaltung (Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem ProstSchG vom 16.11.2017), in Koblenz erfolgt dies durch das Ordnungsamt. Anja Endres und Markus Schmitt, Ordnungsamt Koblenz und Ingrid Frank und Herr Steinmeier, Gesundheitsamt Mayen-Koblenz berichten aus ihrem jeweiligen Aufgabengebiet und über erste Erfahrungen in Koblenz.

Anja Endres und Markus Schmitt, Ordnungsamt der Stadt Koblenz:

Mit Organisationsverfügung vom 22.11.2017 seien dem Ordnungsamt folgende Aufgaben übertragen:

- Überwachung und statistische Erfassung der Anmeldepflicht für Prostituierte
- Erteilung von Erlaubnissen für Betriebe
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

Im Internet sei seit Dezember 2017 ein „Wegweiser für Prostituierte in Koblenz“ geschaltet mit ersten Informationen über das Verfahren zur Anmeldung einer Prostitutionstätigkeit. Zudem habe man eine E-Mail-Adresse installiert (prostituierenschutz@stadt.koblenz.de), u.a. zur Terminvereinbarung. Seit 1. Januar 2018 gebe es im Ordnungsamt eine neue Stelle zur Umsetzung des ProstSchG. Bei der Einrichtung des Arbeitsplatzes sei darauf geachtet worden, eine vertrauliche Beratungsatmosphäre zu gewährleisten. Eine gute Vernetzung mit Beratungsstellen wie Solwodi und Roxanne unterstütze die Arbeit sehr. Auch der Gesprächsaustausch mit anderen Städten – vor allem in NRW –, die bereits auf einen längeren Erfahrungszeitraum zurückblickten, sei hilfreich.

Die persönlichen Beratungsgespräche mit Anmeldung der Tätigkeit seien für die Prostituierten verpflichtend. Es würden dabei Informationen z.B. zur Rechtslage nach dem neuen Prostituiertenschutzgesetz, Steuerpflicht, Pflicht zur Krankenversicherung, zu gesundheitlichen und sozialen Beratungsangeboten und zu Hilfe in Notsituationen transportiert. Häufig sei die Sprache eine Barriere und es müsse auf Dolmetscher*innen zurückgegriffen werden – in der Regel vertraute Personen aus dem Umfeld der Frau. Neutrale Dolmetscherdienste fehlten leider noch.

Mit Anmeldung werde eine Bescheinigung ausgestellt, die von den Prostituierten während der Arbeit mitgeführt werden müsse. Diese enthalte u.a. die Tätigkeitsorte sowie persönliche Angaben. Auf Wunsch könne auch eine Alias-Bescheinigung ausgestellt werden, die lediglich den „Arbeitsnamen“, Geburtsort und Geburtsdatum enthalte. Voraussetzung sei u.a. eine vorherige gesundheitliche Beratung durch das Gesundheitsamt Mayen-Koblenz. Die Kosten betragen entsprechend der Landesverordnung über Gebühren für Amtshandlungen nach dem ProstSchG 30 Euro, für die Alias-Bescheinigung zusätzlich 10 Euro. Es seien seit Anfang des Jahres 45 Gespräche mit Prostituierten geführt und 72 Anmeldebearbeitungen ausgestellt worden (das ist darauf zurückzuführen, dass viele der Prostituierten eine Alias-Bescheinigung wünschen).

Das ProstSchG führe ergänzend für das Prostitutionsgewerbe eine Erlaubnispflicht ein. Betriebe müssten einige Anforderungen erfüllen und entsprechende Nachweise erbringen. Es hätten bisher 6 Betriebe angezeigt, dass sie ein Prostitutionsgewerbe betreiben. Nach Einschätzung der Fachleute blieben viele Frauen in der Verborgenheit, da sie die Prostitution als Nebentätigkeit betreiben und nicht erkannt werden wollten.

Ingrid Frank und Herr Steinmeier, Gesundheitsamt Mayen-Koblenz:

Frau Frank arbeitet seit 2013 in der HIV-/STI-Beratung im Gesundheitsamt Koblenz. Aus dieser Tätigkeit bestehen gute Kontakte zu Prostituierten, was ihr nun in der gesundheitlichen Pflichtberatung nach § 10 ProstSchG zu Gute komme. Auch betont sie die Wichtigkeit der Vernetzung zu Fachberatungsstellen, dem Ordnungsamt und „benachbarten“ Gesundheitsämtern. Durch ein Beratungsgespräch solle der Zugang zu allen wesentlichen Informationen zum Gesundheitsschutz sichergestellt werden. So würden Themen wie die persönliche Lebenssituation, das soziale Umfeld, Arbeitsplatz, gesundheitliche Situation usw. erörtert. Darüber hinaus berate sie zu Körperhygiene, gesunde Ernährung, Sport, Alkohol- und Drogenmissbrauch. Es erfolgten Hinweise auf Kondompflicht und den richtigen Umgang mit Kondomen. Es würden zudem entsprechende Informationsmaterialien ausgehändigt. Auch informiere sie die Frauen über die Möglichkeit kostenloser Untersuchungen im Bereich HIV-/ STI-Beratung (AIDS-Test, Hepatitis B, Syphilis, Gonokokken und Chlamydien). Dieses Angebot an kostenlosen Untersuchungen werde gerne angenommen. Problematisch sei, dass viele Frauen nur eine Woche in Koblenz arbeiteten, dann in andere Städte wechselten, um nach einigen Wochen oder Monaten wieder zurück nach Koblenz zu kommen. Interesse an Ausstiegsberatung und –hilfen zeigten nur wenige. Die Gebühr für eine Gesundheitsberatung betrage 40 Euro (Gültigkeit der Bescheinigung: Ein Jahr, für 18 bis 21-Jährige sechs Monate). Zwischenzeitlich habe sie 176 Beratungen durchgeführt.

| |
|--|
| Punkt 3: TOP 3 Vorstellung des Nordischen Modells Vorlage: UV/0055/2018 |
|--|

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Ausschuss hat die Angelegenheit zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Auf Anregung von RM Julia Schmenk, Bündnis 90/ Die Grünen, berichtet die Gleichstellungsbeauftragte über das Nordische Modell. Die Ausführungen sind Ergebnis einer Internetrecherche (Anlage 1).

**Punkt 4: TOP 4 Probleme von Frauenhausbewohnerinnen bei der Wohnungssuche.
Hier: Bericht von Alexandra Neisius, Leiterin des Frauenhauses Koblenz.
Vorlage: UV/0056/2018**

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Ausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Auf Anregung von RM Gabriele Hofmann, Ratsfraktion BIZ berichtet die Leiterin des Frauenhauses Koblenz, Alexandra Neisius, über die Entwicklung und aktuelle Situation, insbesondere unter dem Aspekt der Wohnungsfindung. Diese gestaltet sich als extrem schwierig und werde zum einen durch die besonderen Charakteristika der Frauen (kein eigenes Einkommen, allein erziehend, Migrationshintergrund, hohes Angstpotenzial vor Gewalt, usw.) und durch den Mangel an günstigem bezahlbaren Wohnraum begründet. Besonders deutlich zeige dies die durchschnittliche Belegdauer im Frauenhaus. Lebten in den ersten 10 Jahren die Frauen im Schnitt 32 Tage im Frauenhaus, so betrage der jetzige Aufenthalt 77 Tage. Dies gehe mit einer hohen psychischen Belastung einher, da die Privatsphäre im Frauenhaus sehr eingeschränkt sei. Als Fachfrau wünsche man sich hier – wie auch in anderen Städten – die Einrichtung von Notaufnahmepätzen, Übergangswohnungen, Mutter-Kind-Wohnungen. Derzeit leben 7 Frauen und 9 Kinder im Koblenzer Frauenhaus. Nach dem Auszug besteht ein Angebot auf weiterfolgende ambulante Betreuung und Beratung, um so Probleme zu begrenzen.

**Punkt 5: TOP 5 Mitteilungen der Verwaltung und Verschiedenes
Vorlage: UV/0057/2018**

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Ausschuss hat die Angelegenheit zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

- Anfrage von RM Julia Maria Schmenk, Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu wohnungslosen Frauen: „Wie viele obdachlose Frauen wurden im letzten Jahr stationär behandelt oder abgewiesen?“ „Wie viele Frauen mit und ohne Kinder sind im Frauenhaus/ Obdachlosenheim untergekommen?“ „Wie lange durchschnittlich?“ „Wie viele wurden abgewiesen?“ „Gab es Probleme bei der Unterbringung?“ „Wenn ja, welche?“ „Mussten Menschen während der diesjährigen Kältewelle abgewiesen werden?“ „Wenn ja, wohin wurden sie verwiesen?“ „Sind Obdachlose dieses Jahr in Koblenz ins Krankenhaus eingeliefert worden oder erfroren?“ Die Fragen wurden von den Fachstellen wie folgt beantwortet:
Frauenhaus Koblenz: „Wir nehmen im Frauenhaus keine obdachlosen Frauen auf. Aufnahmekriterium bei uns ist immer eine vorliegende Gewaltsituation. Wenn sich obdachlose Frauen bei uns melden, verweisen wir sie an das vorhandene Hilfesystem. In Zahlen erfasst, haben wir die Anzahl der Frauen, die Hilfe bei Obdachlosigkeit suchen, nicht. Sehr problematisch ist es, Hilfen für Frauen mit Kindern zu benennen, da es für diese meines Wissens keine angemessenen Hilfemöglichkeiten in Koblenz gibt.“
Amt 50/ Frau Machein, stv. Amtsleiterin: „Im Amt liegen keine Daten vor. Es werden keine diesbezüglichen Daten erhoben.“
Vom AK Wohnungsloser Frauen in der Region Koblenz lag zum Zeitpunkt der Sitzung keine Antwort vor.
- Auslage von Positionspapier und Protokoll des AK Wohnungsloser Frauen in der Region Koblenz auf Anregung von RM Julia Maria Schmenk, Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
- Auslage des Positionspapiers des Deutschen Städtetages „Gender Mainstreaming und Diversity Management im Kontext kommunaler Gleichstellungspolitik“ auf Anregung von RM Gabriele Hofmann, Ratsfraktion BIZ
- Auslage des Positionspapiers „Sexualisierte Gewalt an Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung“ auf Anregung des Behindertenbeauftragten der Stadt Koblenz, Joachim Seuling
- Information von Stv. AM Angelika Essig, Ratsfraktion CDU, zur Aktion der Frauenverbände zum Equal Pay Day am Samstag, 17. März 2018 an der Herz-Jesu-Kirche.
- Information von RM Gabriele Hofmann, Ratsfraktion BIZ: Fachtagung „Die Loverboy-Methode. Morgens in die Schule – abends auf den Strich!“ am 14.4.2018, 14.30 Uhr, Universität des Saarlandes CAMPUS A17 | Hörsaal | 66123 Saarbrücken. Veranstalterin: Hadassah initiative féminine (Anlage 2).
- Information zur Veranstaltung „100 Jahre Frauenwahlrecht“ mit Prof. Dr. Rita Süßmuth am 13. September 2018 in Koblenz. Veranstalterinnen sind die Gleichstellungsstellen der Stadt Koblenz und des LK Mayen-Koblenz und die Landfrauen Mayen-Koblenz.
- Nächster Sitzungstermin des FA Frauen: 12. September 2018
- Nachgereicht:
Information der AWK zur freiwilligen Selbstverpflichtung der AWK (§ 5 des SÜPIA-Vertrages. Telefonische Auskunft von Herrn Wirth am 14.3.2018: „Im Vorfeld des Plakataushangs erfolgt eine Kontrolle durch den Vertrieb. Bei empfundener Grenzwertigkeit wird dies an die Vorgesetzten weitergegeben. Diese halten in besonders kritischen Fällen nochmals Rücksprache mit den Vertragspartnern (z.B. Stadt oder Grundstückseigentümern).

Zum Abschluss bedankt sich die Gleichstellungsbeauftragte im Namen des FA Frauen beim Vorsitzenden Prof. Dr. Hofmann-Göttig für die langjährige konstruktive und positive Zusammenarbeit im Ausschuss und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende mit Dank an die Anwesenden die Sitzung um 17:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig